

Philipp Schneider
Leiter RUV / Bausekretär
direkt 044 835 82 32
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 02.03.2021

38 04.04 Gesamtpläne der Nachbargemeinden
Bassersdorf; Teilrevision Nutzungsplanung (Mehrwertausgleich); öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

Mit Beschluss des Gemeinderats von Bassersdorf vom 12. Januar 2021 informierte die Gemeinde über die Teilrevision der Nutzungsplanung, kommunaler Mehrwertausgleich und bittet um Stellungnahme im Sinne von § 7 Planungs- und Baugesetzes (PBG) bis am 15. März 2021.

Gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz haben die Kantone den Ausgleich von Planungsvorteilen und -nachteilen zu regeln. Weil Städte und Gemeinden unterschiedliche Ansprüche haben, legen diese die Regelungen für den Ausgleich von Planungsvorteilen, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, in ihrer Bau- und Zonenordnung (BZO) selbst fest.

Die Gemeinden können bei Auf- und Umzonungen eine Mehrwertabgabe zwischen 0 % und höchstens 40 % des um Fr. 100'000.- gekürzten Mehrwertes festlegen. Entscheidet sich die Gemeinde für die Einführung der Mehrwertabgabe, so wählt sie zudem die Grösse der sogenannten Freifläche: Der Wert kann zwischen 1'200 und 2'000 m² betragen. Grundstücke, deren Fläche kleiner ist als dieser Wert, sind unter Vorbehalt von § 19 Abs. 4 MAG (Mehrwerte von \geq Fr. 250'000.-) von der kommunalen Mehrwertabgabe befreit.

Die Gemeinde Bassersdorf sieht einen Abgabesatz von 25 % und eine Freifläche von 2'000 m² vor.

Die Teilrevision der Nutzungsplanung betreffend das Mehrwertausgleichsgesetz tangiert die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht, weshalb auf eine detaillierte Stellungnahme verzichtet wird.

Beschluss:

1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung betr. dem Mehrwertausgleichsgesetz tangiert die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht. Es werden keine Bemerkungen angebracht.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinde Bassersdorf, Abteilung Bau + Werke, Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf
 - Baubehörde
 - OE Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Versand: 04.03.2021